

# **Übergehen des Personalrates**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Juni 2024 12:19**

Der Personalrat muss m.W. über Beschwerden nicht informiert werden. Es kommt auch auf die Beschwerde an, würde ich sagen, wenn Verdacht Kindeswohlgefährdung vorliegt, geht man sicher anders vor, als wenn das Kind eine 5 im Mathetest hat, weil der Lehrer einen VP übersehen hat.

Und was ist die Androhung einer Abmahnung? Gibt's dafür ein Schreiben? Ich würde wahrscheinlich auf ein Gespräch bestehen, zu dem ich den Personalrat mitnehme oder eine Person des Vertrauens. Oder einen Anwalt bemühen, wenn es um falsche Behauptungen geht.